



Ordnungs- und Rechtsamt

---

**Beschlussvorlage**

**Vorlagen-Nr.**  
**B-7059/2019**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Finanzausschuss	25.11.2019
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2019

---

**Titel:**

**Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

die in der Anlage beigefügte Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde.

---

**Finanzielle Auswirkungen: [ja] siehe Erläuterung/Begründung**

**Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:**

---

**veröffentlichungspflichtig**

Bürgermeisterin

Amtsleiterin

---

### **Erläuterung/Begründung:**

Die Gebührensatzung legt die Gebühren für die Tätigkeit der Verwaltung in Angelegenheiten der Selbstverwaltung fest. Die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde wurde letztmalig im Jahr 2001 geändert. Die Satzung wurde daher einer eingehenden Prüfung und Überarbeitung unterzogen.

Die Ziele waren insbesondere die Anpassung der Gebührenbemessung anhand der tatsächlichen Kosten sowie die Vereinfachung des Gebührentarifs zur besseren Übersichtlichkeit für die Bürger.

Die überarbeitete Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde mit dem entsprechend angepassten Gebührentarif ist als Anlage 1 beigefügt. Die konkreten Änderungen der Gebührentarife sind in der Anlage 2 in einem Vergleich aktuell/zukünftig dargestellt.

Im Rahmen der Überarbeitung wurden die Fachämter der Stadt Luckenwalde gebeten, eine Auflistung ihrer möglichen gebührenpflichtigen Selbstverwaltungstätigkeiten, die Schätzung der Fallzahlen pro Jahr sowie den durchschnittlichen mitarbeiterbezogenen Aufwand in Minuten dem Ordnungsamt mitzuteilen.

Weiterhin wurde berücksichtigt, dass im digitalen Zeitalter immer mehr Dokumente und Informationen bereits im Internet online kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Einer starken Differenzierung wie bisher, bspw. das Kopieren von Dokumenten, bedarf es nicht mehr.

Außerdem wird zur besseren Übersichtlichkeit und Praktikabilität die Tarifnummer 3.1 vorgeschlagen. Unter dieser Tarifnummer kann alles gefasst werden, was nicht gesondert geregelt ist. Vorteil dieser Regelung ist, dass bisher nicht aufgeführte bzw. zukünftig hinzukommende oder wegfallende Verwaltungstätigkeiten in dem Bereich der Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen unter dieser Tarifnummer subsummiert werden können und es bei Änderung der Sach- und Rechtslage keiner erneuten Anpassung der Satzung bedarf. Kalkuliert wurde diese Tarifnummer, ausgehend vom eingesetzten Personal, mit der Entgeltgruppe E 9a, da sich teilweise nicht mit der erforderlichen Sicherheit ermitteln lässt, zu welchen konkreten Anteilen die jeweils unterschiedlich eingruppierten Beschäftigten die Leistungen tatsächlich erbringen.

Grundsätzlich wird ein Systemwechsel von den bisherigen Pauschalgebühren zu Zeitgebühren vorgeschlagen. Die Verwaltungsgebühren werden im Wesentlichen nach dem tatsächlichen Zeitaufwand für die Erbringung der Verwaltungsleistung bemessen. Entsprechende Zeitaufwendungen und z. T. anfallende Materialkosten wurden im Vorfeld mit den Abteilungen/Mitarbeitern abgestimmt.

Im Rahmen der Anpassung der Gebührenbemessung wird als neue Abrechnungseinheit auf je angefangene 15 Minuten verwiesen, anstatt der ehemaligen Abrechnungseinheit je angefangener halben Stunde. Hintergrund ist eine möglichst genaue und praktikabel abzurechnende Gebührenbemessung.

Die Gebühren wurden im Einzelnen anhand des tatsächlichen Sach- und Personalaufwandes gemäß dem KGSt®-Bericht Nr. 9/2018 Kosten eines Arbeitsplatzes (2018/2019) (KGSt Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) ermittelt. Vorteilhaft ist, dass

die Werte der KGSt® für die Personal-, Sach- und Gemeinkosten gerichtsfest sind. Die entsprechende Gebührenkalkulation ist als Anlage 3 beigelegt. Die jeweiligen Gebühren sind anhand des tatsächlichen Aufwandes auf volle 10 Cent abgerundet (Ausnahme: Kopien).

Die Berechnung der jährlichen Arbeitszeit eines Mitarbeiters der Stadt Luckenwalde erfolgte anhand der tatsächlichen Arbeitsstunden in den Jahren 2016, 2017 und 2018. Die jährlichen Kosten eines Arbeitsplatzes wurden dann durch die für die Stadt Luckenwalde spezifischen 1.590 Arbeitsstunden (Kalkulationsdurchschnitt der letzten drei Jahre) geteilt.

In den Fällen, in denen gebührenpflichtige Leistungen von Beschäftigten unterschiedlicher Entgeltgruppen erbracht werden, ist jeweils die unterste Entgeltgruppe bei der Gebührenbemessung angesetzt worden. Da sich auch hier teilweise nicht mit der erforderlichen Sicherheit ermitteln lässt, zu welchen konkreten Anteilen die jeweils unterschiedlich eingruppierten Beschäftigten die Leistungen tatsächlich erbringen, kann mit dieser Methode die Einhaltung des Kostenüberschreitungsverbots ausreichend sichergestellt werden.

Die finanziellen Auswirkungen können nicht eindeutig beziffert werden, da sie abhängig sind von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistungen.

**Anlagen:**

Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde einschließlich Anlage Gebührentarif  
Vergleich Gebührentarife  
Gebührenkalkulation